

TEXT TEIL B

1. In den Mischgebieten A und B sind außerhalb der überbaubaren Flächen gewerbliche Nutzungen nicht wesentlich störender Betriebe ausnahmsweise zulässig, sofern dafür keine Gebäude erforderlich sind und dafür bei einer Tiefe von höchstens 10 m, gemessen von der Baugrenze, eine Fläche von maximal 100 qm pro Betrieb überdeckt wird. (§23 (3) Satz 3 BauNVO)

2. Alle weiteren Festsetzungen der Bebauungspläne B 14 und B 14, 2. Änderung bleiben von der Änderung unberührt.

ZEICHENERKLÄRUNG

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
§ 9 (7) BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde nach öffentlicher Bekanntmachung vom durch einen öffentlichen Aushang vom bis durchgeführt.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Ammersbek, den

Siegel

.....
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Ammersbek, den

Siegel

.....
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ammersbek, den

Siegel

.....
Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ammersbek, den

Siegel

.....
Bürgermeister

9. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

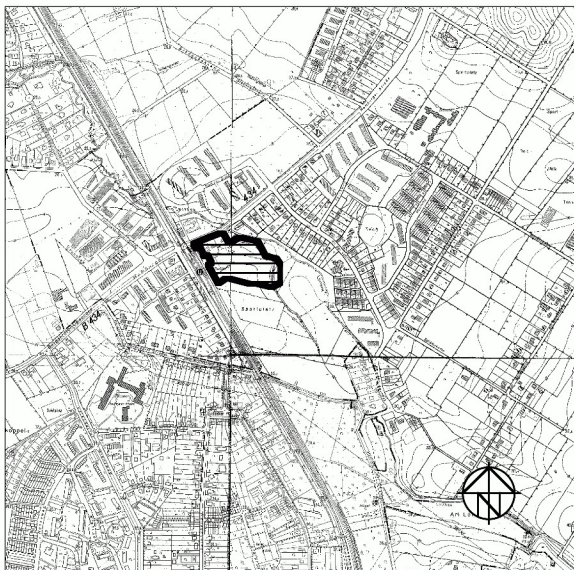
Ammersbek, den

Siegel

.....
Bürgermeister

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. B 14, 4. Änderung für das Gebiet: Georg-Sasse-Straße, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:



Übersichtsplan 1 : 5.000

SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. B 14

"Lottbek / Langenkoppel",

4. ÄNDERUNG



FÜR DAS GEBIET:
"Georg-Sasse-Straße"

Endgültige Planfassung
22.06.2004

Architektur + Stadtplanung
Dipl.-Ing. M. Baum
Graumannsweg 69, 22087 Hamburg